

Tagesbericht.

Die Neuregelung der Tabakausgabe.

Vorsorge für die Heimkehrer.

Die von der Finanzbezirksdirektion Wien verlautbarten, in unserem heutigen Morgenblatt mitgeteilten neuen Bestimmungen für die Tabakausgabe, die vom 1. September an in Kraft treten, haben, wie wir an authentischer Stelle erfahren, folgende Gründe:

Das Staatsamt für Finanzen ließ sich bei diesen Verfügungen von der Erwägung leiten, daß in nächster Zeit die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen aus Italien bevorsteht, für die zwar eine größere Materialreserve an Tabak und Rauchsorten aller Art bereits geschaffen ist, aber möglicherweise der vorhandene Vorrat nicht ausreichen dürfte. Die bisher für die Ladentunden (nicht rationierten) Kunden reservierten Vorräte sollen nun zur Tabakversorgung dieser Heimkehrer dienen. Zu diesem Zweck wurde vom Staatsamt für Finanzen ein Verteilungsplan aufgestellt, mit dessen Durchführung sofort nach Eintreffen der Heimkehrertransporte begonnen werden soll.

Es ist beabsichtigt, in den ersten vierzehn Tagen die Heimkehrer lediglich mit Tabakzubehör zu versorgen, dann aber ihnen Raucherarten auszustellen und sie auf Grund der Kopfquote zu betheilen.

Die Wochenzubehufe von neun Sportzigaretten soll deffenungeachtet aufrechterhalten bleiben, wenngleich es nicht ausgeschlossen erscheint, daß auch hierin eine Einschränkung vorkommen wird.